

mann + frau

Ein Gewinn für Unternehmen

Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte

Fördern Sie die Chancengleichheit von Mann und Frau

- + «Ein Unternehmen, das sich mit Chancengleichheit einen Namen macht, wirkt fortschrittlich, aufgeschlossen, innovativ. Das ist echte Imagepflege.»

Thomas Hinderling, CEO CSEM AG, Neuenburg

- + «Ob Beschäftigungsgrad, Weiterbildung oder Beförderung – wir berücksichtigen die Lebenssituationen von Frauen und Männern. Das hilft uns bei der Suche nach hochqualifizierten Mitarbeitenden.»

*Anne-Marie Van Rampaey, HR-Leiterin
CSEM AG, Neuenburg*



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Chancengleichheit von Mann und Frau

Chancengleichheit im Erwerbsleben bedeutet: Frauen und Männer haben Zugang zu allen Branchen, Berufen und Hierarchiestufen und können sich ihren Fähigkeiten entsprechend entfalten. Sie erleiden keine Diskriminierung wegen ihres Geschlechts. Sie haben die Möglichkeit, Berufstätigkeit und Familienarbeit zu verbinden.

So profitiert Ihr Unternehmen

- Erleichterte Rekrutierung von qualifizierten Frauen und Männern
- Geringere Fluktuation, Erhalt von Wissen und Können
- Breitere Auswahl an Kadernachwuchs
- Zufriedene, motivierte Mitarbeitende
- Mehr Innovation durch eine grössere Palette an Fähigkeiten und Interessen
- Besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Zielgruppen im Markt
- Sachlichere Arbeitsatmosphäre
- Fortschrittliches Image

Chancengleichheit von Mann und Frau ist für Ihr Unternehmen in jeder Beziehung ein Gewinn.

Finanzhilfe des Bundes

Fördern Sie mit einem Projekt die Chancengleichheit von Mann und Frau in Ihrem Unternehmen!* Sie können dafür beim Bund eine Finanzhilfe beantragen. Diese Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte werden von 2009 bis 2016 vergeben. Pro Jahr stehen rund 1 Million Franken zur Verfügung.

* Als Unternehmen gelten auch Verwaltungseinheiten von Kantonen und Gemeinden.

Die Kriterien

Folgende Kriterien muss Ihr Unternehmen erfüllen, wenn Sie eine Finanzhilfe beantragen wollen:

- Ihr Unternehmen ist in der Schweiz ansässig.
- Sie wollen die Chancengleichheit bei Ihren Mitarbeitenden fördern.
- Ihr Vorhaben ist ein Projekt mit Anfangs- und Endtermin.
- Ihr Unternehmen übernimmt mindestens 50 Prozent des Projektaufwands (Arbeitsleistung, Finanzen) als Eigenleistung.

Die Finanzhilfen sind in erster Linie für Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden vorgesehen.



+ «Wir bieten auch Männern Teilzeitstellen und flexible Pensien. Das Resultat: Längere Verweildauer, grössere Produktivität, geringere Kosten.»

Suzanne Blaser, Leiterin HR und Corporate Functions, Mitglied Geschäftsleitung Sympany, Basel

+ «Als CEO will ich die Ressource Personal optimal verwenden. Das kann ich nur, wenn ich Frauen und Männern die gleichen Chancen gebe.»

Beat Ochsner, CEO Sympany, Basel

+ «Langjährige Erfahrung zeigt: Wenn eine Mitarbeiterin weiss, dass sie mit gleichwertiger Arbeit gleich verdient wie ihr Arbeitskollege, ist sie motivierter.»

Dania Poretti Suckow, Leiterin Amt für Statistik des Kantons Tessin, Bellinzona

+ «Wir haben festgestellt: Teams, die aus Männern und Frauen bestehen, arbeiten sachorientierter und kreativer als reine Männer- oder Frauentams.»

Willi Schilling, HR-Leiter Feller AG, Horgen



Beispiele von Projekten

- Sie erarbeiten Richtlinien, damit Frauen und Männer bei der Personalrekrutierung die gleichen Chancen haben.
- Sie erfassen systematisch den Stand der Chancengleichheit im Unternehmen und formulieren Massnahmen zur Verbesserung.
- Sie führen ein Pilotprojekt zur Förderung von Teilzeitarbeit und Jobsharing in Führungspositionen durch.
- Sie überprüfen, ob Ihr Lohnsystem die Anforderungen der Chancengleichheit erfüllt.

So gehen Sie vor

- Informieren Sie sich im Internet unter www.mann-und-frau.ch. Sie finden hier alle Informationen zur Projekteingabe. Ausserdem können Sie einen Newsletter abonnieren.
- Lassen Sie sich bei Bedarf von Fachleuten beraten.
- Reichen Sie Ihr Projektgesuch jeweils bis zum 31. März ein.

Ideell unterstützt durch:



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Schwarztorstrasse 51, CH-3003 Bern

Tel. +41 31 322 68 43, Fax +41 31 322 92 81

ebg@ebg.admin.ch, www.gleichstellung-schweiz.ch



+ «Wer es Frauen ermöglicht, Führungspositionen zu erlangen, vergrössert das Potenzial an Kaderleuten. Unsere Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus Frauen.»

Sabine Weisbrod, Co-CEO Weisbrod-Zürcher AG, Hausen am Albis

+ «Männer und Frauen sind nicht in allem gleich, für uns ein Vorteil. Wir nutzen die spezifischen Fähigkeiten von beiden und sind deshalb erfolgreicher.»

Oliver Weisbrod, Co-CEO Weisbrod-Zürcher AG, Hausen am Albis